

Verfahren gegen Mehmet Desde und andere vor der 8.Kammer des Landgerichts in Izmir am
16.03.2006

Am 16.03.2004 wurde vor dem 8. Gericht für schwere Straftaten in Izmir für (im weiteren in Anlehnung an die Ausführungen von Helmut Oberdiek in seinem Gutachten Rechtsstaatlichkeit politischer Verfahren in der Türkei vom 17.01.2006 Landgericht genannt) erneut gegen Mehmet Desde und sieben Mitangeklagte verhandelt.

Vorausgegangen war dieser erneuten Hauptverhandlung vor dem Landgericht Izmir ein Revisionsantrag der Rechtsanwälte der Angeklagten an das Kassationsgericht in Ankara, der dort monatelang wegen Arbeitsüberlastung nicht bearbeitet worden war. Die Akten wurden dann von der Staatsanwaltschaft beim Kassationsgericht, ohne dass der Revisionsantrag bearbeitet worden wäre an das Landgericht in Izmir zurückgesandt mit der Auflage, das Urteil anhand der gesetzlichen Neuerungen seit Juni 2005 zu überprüfen.

Ergebnis dieser neuerlichen Hauptverhandlung vor dem Landgericht in Izmir unter Vorsitz des Richters Galip Dincer Cengiz, der auch schon Vorsitzender Richter der Kammer des seinerzeit zuständigen Staatssicherheitsgerichtes war, von welcher die Angeklagten erstmalig verurteilt worden waren, dass das Gericht sein Urteil vom 12. Oktober 2004 in keinem Punkt revidiert hat.

Mehmet Desde, Mehmet Bakir, Masut Karadag, Hüseyin Habip Taskin und Serafettin Parmak wurden erneut wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung zu 30 Monaten, also 2 Jahren und 6 Monaten Haftstrafe und Geldstrafe verurteilt, die drei anderen Angeklagten wegen Unterstützung zu 10 Monaten Haftstrafe.

Die Ausreiseverbote gegen Mehmet Desde und Mehmet Bakir wurden bestätigt und sollen bis zur Rechtskraft des Urteils aufrecht erhalten bleiben.

Dem Urteilsspruch voraus ging eine etwa 30 minütige Verhandlung sowie eine 15 minütige Beratungspause des Gerichts.

Nach Eröffnung der Verhandlung durch den vorsitzenden Richter wurden die Angeklagten einzeln zu der Rückverweisung durch den Kassationsgerichtshof befragt.

Mehmet Desde äußerte sein Unverständnis darüber, dass die Akte unbearbeitet über 1 Jahr beim Kassationsgericht gelegen habe und nun ohne weiteren Beschluss nach Izmir zurückgesandt worden sei. Der Prozess als Ganzes zeige, dass die Angeklagten allein aufgrund von Vorverurteilungen verurteilt würden.

Er sei bei der Antiterrorabteilung gefoltert worden und forderte unter Hinweis auf die Gesetzesänderungen in der Strafprozessordnung dass seine Aussagen bei der Antiterrorabteilung, die er ohne Beisein eines Rechtsanwaltes gemacht habe im Verfahren gegen ihn nicht verwertet werden dürften. Auch hätten alle Mitangeklagten, die belastende Angaben gegen ihn gemacht hätten, diese Aussagen später im Verfahren widerrufen.

Er rügte erneut die unverhältnismäßig lange Verfahrensdauer allein aufgrund der unrechtmäßigen Weigerung des Gerichts, die gesetzlichen Vorgaben anzuwenden. Schließlich machte er nochmals deutlich, dass er als deutscher Staatsbürger seit seiner Entlassung aus der Untersuchungshaft aufgrund des gerichtlich verhängten Ausreiseverbots daran gehindert sei, nach Deutschland zurückzukehren und dass dieses Verbot, das jeder rechtlichen Grundlage entbehre und inzwischen schon allein wegen der Dauer seiner Anordnung unverhältnismäßig sei eine zusätzliche Bestrafung bedeute.

Auch wenn er, Mehmet Desde nicht mehr von einer fairen und rechtmäßigen Entscheidung ausgehe beantrage er aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen erneut die sofortige Aufhebung des Ausreiseverbots und wiederhole ansonsten sein bisheriges Verteidigungsvorbringen.

Während sich die übrigen Mitangeklagten in kurzen Worten dem Überprüfungshinweis des Yargitay anschlossen führte Mehmet Bakir nochmals ausführlicher aus, dass er beantrage, dass die zu seinen Gunsten sprechenden Gesetze angewendet werden. Die Verurteilung stütze sich nicht auf Beweise. Das bisherige Verhalten des Gerichts und die Weigerung, die Gesetzesänderungen zur Kenntnis zu nehmen zeigten nur allzu deutlich, dass es sich bei der Abschaffung der Staatssicherheitsgerichte lediglich um eine Namensänderung der Gerichte gehandelt habe, ohne dass sich irgendetwas tatsächlich verändert habe: Das Gericht sei in derselben Besetzung weiterhin zuständig [lediglich ein Richter wurde wegen Pensionierung ausgewechselt] und die Gebäude seien auch dieselben geblieben. Jetzt habe in Izmir als einzigem Ort in der Türkei das ehemalige Staatssicherheitsgericht ein neues Gebäude bezogen, aber es habe sich dennoch nichts verändert. Das alles und die Auslegung der Gesetze durch das Gericht entsprächen denen eines totalitären Systems, in dem Oppositionelle als Terroristen verfolgt und ihre Meinungsäußerungen verboten würden.

Er erwarte daher nicht viel von dem Gericht, lediglich dass es sich an die Gesetze halte und er fordere deshalb Freispruch.

Er kündigte an, dass er sich verstärkt an die Öffentlichkeit wenden werde, wenn auch bei dieser Verhandlung kein rechtmäßiges Urteil gesprochen werde.

Anschließend stellten die Rechtsanwälte der Angeklagten verschiedene Anträge, in denen sie die Aufhebung der verhängten Ausreiseverbote wegen Unverhältnismäßigkeit beantragten sowie Freispruch für ihre Mandanten forderten, wie dies im Verfahren nach der ersten Rückverweisung durch das Kassationsgericht im September 2004 schon die Staatsanwaltschaft beantragt hatte.

Wegen dem in der Türkei nicht üblichen Mündlichkeitsprinzip der Verhandlung wurden die Anträge der Rechtsanwälte im wesentlichen schriftlich eingereicht und nur mit wenigen Worten zusammengefasst. Der Rechtsanwalt Cetin Bingölbali fügte den Anträgen Auszüge des von Helmut Oberdiek erstellten Gutachtens zur Rechtsstaatlichkeit politischer Verfahren in der Türkei und eine Entscheidung der Justizkommission des Parlaments bei. Die Rechtsanwältin Ayse Kuru wies nochmals darauf hin, dass auch die Staatsanwaltschaft unter Berücksichtigung der Gesetzesänderungen Freispruch gefordert hatte.

Anschließend erhielten nochmals die einzelnen Angeklagten das letzte Wort und forderten allesamt Freispruch. Danach zog sich das Gericht zur Beratung zurück und kam nach einer derart kurzen Zeit zurück, dass zu vermuten ist, dass nicht einmal die schriftlichen Anträge der Verteidigung gelesen wurden, um das oben beschriebene Urteil zu verkünden.

Die Angeklagten und ihre Verteidiger werden auch gegen dieses Urteil erneut Revision beim Kassationsgericht in Ankara einlegen.

Sollte das Kassationsgericht das Urteil des Landgerichts Izmir wieder aufheben und die Sache zur erneuten Verhandlung zurückverweisen, stünde in einigen Monaten eine weitere Verhandlung in Izmir an.

Sollte das Gericht auch bei einem dritten Durchgang des Revisionsverfahrens von seinem Urteil nicht abweichen und die Vorgaben des Kassationsgerichts nicht berücksichtigen, kann die Sache durch die Rechtsanwälte erneut vor das Kassationsgericht gebracht werden. In diesem Fall könnte dann die Große Kammer des Kassationsgerichts das Landgericht Izmir zwingen, in seinem Sinne

zu entscheiden. Die Sache würde also nochmal nach Izmir zurück verwiesen, das Gericht dort müsste dann aber die Entscheidung des Kassationsgerichts uneingeschränkt übernehmen.

Das bedeutet, dass im schlimmsten Fall noch zweimal in Izmir verhandelt werden könnte und das Verfahren somit noch mehrere Jahre anhängig sein kann. Während dieser Zeit bestünde weiterhin das Ausreiseverbot für Mehmet Desde und Mehmet Bakir. Die beiden haben zwar Anträge zur Aufhebung der Ausreiseverbote beim Europäischen Menschenrechtsgerichtshof anhängig gemacht, eine Entscheidung steht aber noch aus.

Im Zusammenhang mit den Beobachtungen und Feststellungen die Helmut Oberdiek in seinem Gutachten vom Anfang dieses Jahres über die Rechtsstaatlichkeit der in der Türkei geführten Verfahren, die politische Vorwürfe zum Inhalt haben, stellt das Vorgehen des Gerichts im Verfahren gegen Mehmet Desde und andere zwar leider keinen Einzelfall dar. Es fällt aber dadurch auf, dass das Gericht bei seiner starren Haltung bleibt. obwohl bereits im Oktober 2004 und jetzt wieder selbst von der Staatsanwaltschaft Freispruch beantragt wurde und das Kassationsgericht die Urteile bereits zweimal nicht gehalten und nach Izmir zurückverwiesen hat mit deutlichem Hinweis, die Gesetzeslage zu berücksichtigen und wegen dem beteiligten deutschen Angeklagten bereits vielfach diplomatisch interveniert wurde.

Andererseits war die Hoffnung unter den Beteiligten in der Türkei auf eine Urteilsänderung nicht sehr groß, da von Beginn an derselbe Richter mit der Sache befasst ist und in seiner Haltung während des gesamten Verfahrens deutlich zum Ausdruck gebracht hat, dass sich an seiner Meinung nichts ändern werde.

Barbara Wessel, Rechtsanwältin, Berlin im März 2006